

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ingrid Köppe
und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 12/2326 —**

Nervengase und gefährliche Versuche in der Berliner Innenstadt?

Die Bevölkerung Berlins ist seit längerer Zeit erheblich beunruhigt über das im Stadtteil Bohnsdorf/Treptow, Dahmestraße 33, gelegene und seinerzeit vom DDR-Ministerium des Inneren verwaltete sog. „Wissenschaftliche Zentrum des Zivilschutzes“ bzw. spätere „Institut für Kartographie und Bildwesen“. Dort sollen zumindest bis vor einiger Zeit Nervengase gelagert und früher gefährliche Versuche durchgeführt worden sein.

1. In wessen Ressortzuständigkeit der Bundesregierung ist das Objekt Berlin-Bohnsdorf, Dahmestraße 33, nach dem 3. Oktober 1990 übernommen worden?

Das Objekt Berlin-Bohnsdorf, Dahmestraße 33, stand vor dem 3. Oktober 1990 in der Verwaltung des Ministeriums des Innern der DDR. Zu diesem Zeitpunkt befanden sich dort die Film- und Bildstelle des Ministeriums sowie die Verwaltung des zu seinem Geschäftsbereich gehörenden Amtes für Karten- und Vermessungswesen.

Das Objekt fiel am 3. Oktober 1990 in die Zuständigkeit des Bundesministers des Innern. Gemäß Zuordnungsbescheid des Oberfinanzpräsidenten Berlin ist es am 22. Dezember 1991 in das Eigentum des Landes Berlin übergegangen.

Auf dem Gelände befand sich früher auch das in der Vorbemerkung der Kleinen Anfrage genannte Wissenschaftliche Zentrum des Zivilschutzes. Diese Einrichtung unterstand der Hauptverwal-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministers des Innern vom 7. April 1992 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

tung Zivilschutz im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Verteidigung und Abrüstung der DDR. Das Zentrum ist noch vor dem 3. Oktober 1990 aufgelöst worden; seine Räume wurden der TÜV-Akademie Ostdeutschland GmbH zur Verfügung gestellt. Ferner war früher in dieser Liegenschaft die Radiologische Werkstatt des Ministeriums des Innern untergebracht, die aber bereits Ende 1989 in das Versorgungslager Ahrensfelde verlegt wurde.

2. In wessen Ressortzuständigkeit der Bundesregierung sind die früher dort beschäftigten Mitarbeiter übernommen worden, und welche Aufgaben erfüllen sie heute?

Die am 3. Oktober 1990 auf dem Gelände befindlichen Einrichtungen sind aufgelöst worden. Ihr Personal wurde in den Wartestand versetzt.

Personal des Wissenschaftlichen Zentrums des Zivilschutzes ist vom Bund nicht übernommen worden.

3. a) Welchen Zwecken diene das Objekt nach Kenntnis der Bundesregierung vor der deutschen Vereinigung genau?

Die Film- und Bildstelle und das Amt für Karten- und Vermessungswesen nahmen Verwaltungsaufgaben wahr.

Das Wissenschaftliche Zentrum des Zivilschutzes hatte folgende Aufgaben:

1. Erforschung von
 - Möglichkeiten der Dekontamination durch physikalische Entgiftungsmaßnahmen (Trinkwasser, Lebensmittel etc.),
 - Schutzmaßnahmen bei Einsatz chemischer Kampfstoffe (Atemschutz u. a.),
2. Ausbildung für Laborleiter in den Bezirken im Zusammenhang mit Auswirkungen eines Einsatzes chemischer Kampfstoffe,
3. Erforschung von Fragen der Sicherstellung der Versorgung im Verteidigungsfall.

In der Radiologischen Werkstatt wurden Strahlenmeßgeräte gewartet und unter Zuhilfenahme umschlossener, Kontaminationen ausschließender Strahlenquellen als Bezugsgrößen geeicht.

- b) Welche Art von Versuchen an Tieren oder gar an Menschen sind dort nach Kenntnis der Bundesregierung früher durchgeführt worden?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, daß dort Versuche an Menschen oder Tieren vorgenommen wurden.

- c) Welche Art von Giftstoffen wurden dort in jeweils welcher Menge nach Kenntnis der Bundesregierung wie lange vor und nach der deutschen Vereinigung gelagert?

Seit Anfang der 60er Jahre wurden im Wissenschaftlichen Zentrum des Zivilschutzes chemische Kampfstoffe wie Loste (Hautkampfstoffe) und Nervenkampfstoffe wie Sarin, Soman und VX im Rahmen der Forschungsaufgaben verwendet.

Zum Zeitpunkt der Auflösung des Wissenschaftlichen Zentrums des Zivilschutzes befanden sich ca. 1 300 g Nervenkampfstoffe und ca. 1 500 g übrige Kampfstoffe in einem gesondert gesicherten Raum. Zum Zeitpunkt der deutschen Vereinigung waren keine chemischen Kampfstoffe mehr vorhanden.

- d) Trifft es zu, daß mindestens im Sommer 1990 noch 400 Gramm des Nervengases Sarin im Keller des Objekts gelagert wurden?

Bis zum 6. Juli 1990 befanden sich 662,3 g Sarin, 523,56 g Soman sowie 123,7 g VX-Kampfstoffe in einem Sonderraum.

4. Wohin sind die in diesem Objekt gelagerten Giftstoffe sowie die Akten, vor allem die Unterlagen über die dort durchgeführten Versuche, inzwischen verlagert worden?

Die Nervenkampfstoffe wurden am 6. Juli 1990 im Wissenschaftlichen Zentrum des Zivilschutzes vernichtet, die übrigen Kampfstoffe wurden an den NVA-Übungsplatz Chemische Dienste in Kerigk übergeben. Die entsprechenden Nachweise und Unterlagen befinden sich bei dem Territorialkommando Ost der Bundeswehr in Potsdam. Die Laborchemikalien sowie die Akten des Wissenschaftlichen Zentrums des Zivilschutzes wurden dem Institut der Zivilverteidigung in Beeskow übergeben.

5. In welcher Weise wurden diese Unterlagen bisher durch welche Stellen der Bundesregierung ausgewertet oder genutzt, und inwieweit ist dies künftig noch geplant?

Die Akten des Wissenschaftlichen Zentrums des Zivilschutzes befinden sich noch in Beeskow. Das Bundesamt für Zivilschutz hat den Auftrag, die Unterlagen aus dem inzwischen ebenfalls aufgelösten Institut der Zivilverteidigung zu übernehmen und auszuwerten.

6. Inwieweit trifft es zu, daß nach der deutschen Vereinigung die Bundesanstalt für Materialwirtschaft (ggf. zu welchen Zwecken) das Objekt nutzte?

Das Objekt wurde zu keinem Zeitpunkt nach dem 3. Oktober 1990 von der Bundesanstalt für Materialwirtschaft, sondern von der TÜV-Akademie Ostdeutschland GmbH genutzt.

7. a) Inwieweit trifft es zu, daß das Grundstück Dahmestraße 33 sowie die daneben gelegenen Grundstücke kontaminiert sind oder dies nach Annahmen der Bundesregierung befürchtet werden muß?

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis von einer Kontamination des Grundstückes Dahmestraße 33 bzw. der daneben gelegenen Grundstücke. Aufgrund der baulichen Sicherungsmaßnahmen wie Unterdruck in den Labors, Schleusen, Filteranlagen sowie Überwachung der Laborarbeiten durch Videokameras und der Art der vorgenommenen Laborversuche (Minimalmengen in den Versuchsreihen) ist nach Auffassung der Bundesregierung eine Gefährdung der Bevölkerung nicht zu befürchten. Eine entsprechende Antwort hat der Senat von Berlin bereits am 7. Januar 1992 auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Hans-Jürgen Fischbeck (Nr. 1048) gegeben.

- b) Welche Grundstücke sind bisher auf Giftstoffe untersucht worden, und welche Giftstoffe sind dabei konkret festgestellt worden?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zu diesem Themenkomplex vor.

8. a) Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Bevölkerung in der Umgebung des Objekts in signifikanter Häufung gesundheitlich geschädigt worden sein soll, u. a. durch Schilddrüsenerkrankungen sowie die kürzliche Geburt dreier mißgebildeter Kinder?

Nein.

- b) Mit welchen Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung diese Erscheinungen weiter zu untersuchen?

Für Maßnahmen zur Untersuchung eines möglichen Zusammenhangs zwischen signifikanter Häufung von Gesundheitsschäden und der Tätigkeit des Wissenschaftlichen Zentrums des Zivilschutzes besitzt die Bundesregierung keine verfassungsrechtliche Kompetenz. Hierfür ist das Land Berlin zuständig.

9. Zu welchen Zwecken wurde das Objekt (insbesondere dessen Keller) seitdem verwendet und soll es künftig verwendet werden?

Nach Abwicklung der Film- und Bildstelle und der Verwaltung des Amtes für Vermessungs- und Kartenwesen nutzte nur noch die TÜV-Akademie Ostdeutschland GmbH bis zum Dezember 1991 die ehemaligen Räume des Wissenschaftlichen Zentrums des Zivilschutzes für Umschulungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Umweltschutzes.

Der Keller diente ehemals als Lagerraum für die Laborchemikalien. Hierbei handelte es sich überwiegend um Lösungsmittel. Chemische Kampfstoffe wurden hier nicht aufbewahrt, da diese in einem besonders gesicherten Raum gelagert wurden. Seit der Umlagerung der Laborchemikalien zum Institut der Zivilverteidigung in Beeskow wurde der Keller nicht mehr genutzt.

Es ist unbekannt, wie das Land Berlin bzw. das Bezirksamt Trep-tow die Liegenschaft künftig nutzen will.

10. Ist die Bundesregierung (ggf. warum nicht) bereit, besorgten Bürgern/Bürgerinnen aus der Umgebung die Besichtigung dieses Objekts von innen zu gestatten?

Bereits im Jahr 1990 haben aufgrund der vorgetragenen Befürchtungen und Ängste der Bevölkerung mehrere Besichtigungen der Liegenschaft unter Beteiligung der Presse, des Fernsehens, der Bürgerbewegung sowie des Bezirksbürgermeisters stattgefunden, um der Bevölkerung Gelegenheit zur Einsicht in die Räume des Wissenschaftlichen Zentrums des Zivilschutzes zu geben.

Nach Übergabe der Liegenschaft in das Vermögen des Landes Berlin Ende 1991 ist die Bundesregierung für das Objekt nicht mehr zuständig.

